



Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer 2026 der Gemeinde Gelbensande

- I. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.
Es ist keine Änderung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Zweitwohnungssteuerbescheiden im Jahr 2026 nicht erforderlich wird.
- II. Die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Zweitwohnung sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert haben.
Gültig ist der Zweitwohnungssteuerbetrag der mit Zweitwohnungssteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2025 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Zweitwohnungssteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

**Amt Rostocker Heide
Amt für Finanzen
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande**

einzulegen.

- III. Die Zweitwohnungssteuer 2026 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (16. Feb., 15. Mai, 17. Aug., 16. Nov.) fällig.
- IV. Die Zweitwohnungssteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 15 Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche

Postanschrift	Sprechzeiten	Bankverbindungen	Kontoinhaber Amt Rostocker Heide Gläubiger-ID DE78 ZZZ0 0000 1935 35
Eichenallee 20a 18182 Gelbensande Tel. 038201/500-0 Fax 038201/500-99 E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de	Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr Di. 14:00 - 18:00 Uhr Do. 13:00 - 17:00 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de	Geldinstitut Ostseesparkasse Rostock VR Bank Mecklenburg Deutsche Kreditbank	IBAN DE88 1305 0000 0280 5555 55 DE52 1406 1308 0006 8040 71 DE35 1203 0000 0000 1017 41 Internet: www.amt-rostocker-heide.de
			BIC NOLADE21ROS GENODEF1GUE BYLADEM1001

Zweitwohnungssteuerbescheid zugegangen wäre.

- V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 bereits ergangen, so sind die in diesem Zweitwohnungssteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.
Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Zweitwohnungssteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Gelbensande erlassen.

Gelbensande, den 22. Januar 2026



Manfred Labitzke
Bürgermeister

